

DER MASTERSTUDIENGANG ALTERNDE GESELLSCHAFTEN (M.A.)

Der Masterstudiengang Alternde Gesellschaften an der Technischen Universität Dortmund, Fakultät für Sozialwissenschaften, richtet sich an Absolvent/innen sozial- und verhaltenswissenschaftlicher Bachelor- und Diplomstudiengänge, die eine Vertiefung und Erweiterung ihrer Kenntnisse in der Alter(n)sforschung anstreben.

STUDIENZIELE

Der Masterstudiengang versteht das kollektive Altern unserer Gesellschaft als eine der wichtigsten individuellen, institutionellen und gesamt-gesellschaftlichen Gestaltungsaufgaben unserer Zeit. Seine übergreifende Zielsetzung besteht darin, fundiertes Wissen über individuelles und gesellschaftliches Altern und methodische Kompetenzen im Bereich der empirischen Sozialforschung zu vermitteln.



Ziel ist, Student/innen in die Lage zu versetzen, bereits bestehende als auch künftige Herausforderungen, die mit einer alternden Gesellschaft verbunden sind, innerhalb spezifischer Tätigkeits-bereiche in Forschung und Praxis zu erkennen und eigenverantwortlich erforschen und gestalten zu können.

STUDIENINHALTE

Der Masterstudiengang besteht aus verschiedenen Bereichen. Es gibt den Pflichtbereich (B1-B5), den Vertiefungs- und Ergänzungsbereich (WA-WC) so-wie die Masterarbeit (B6).

- Demographischer Wandel (B1)
- Altern in Familie und Gesellschaft (B2)
- Altern und Lebenslauf (B3)
- Weiterführende Methoden der Sozialforschung (B4)
- Forschungsdesigns und Analysen (B5)
- Zusammenhalt und Vielfalt (WA)
- Bildung und Arbeit (WB)
- Gesundheit und Intervention (WC)
- Masterarbeit (B6)

STUDIENFORMEN

Bei dem Masterstudiengang Alternde Gesellschaften handelt es sich um einen konsekutiven, forschungsorientierten Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern.

Durch die Teilnahme an Modulen, die Ablegung der dazugehörigen Prüfungen sowie die Anfertigung der Masterarbeit können insgesamt 120 Leistungspunkte (gemäß ECTS) erworben werden.

BERUFLICHE PERSPEKTIVEN

Der Masterstudiengang Alternde Gesellschaften eröffnet seinen Absolvent/innen eine Vielzahl beruflicher Perspektiven. Hierzu zählen unter anderem konzeptionelle, planerische, leitende und evaluative Tätigkeiten in:

- Wissenschaftlicher (Alterns-) Forschung und Lehre
- Fachabteilungen von Organisationen, Verbänden und Vereinen, die mit Fragen des Alter(n)s beschäftigt sind
- Abteilungen der Altenpolitik und Altenplanung auf EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene
- Einrichtungen der praktischen Altenpolitik und Altenarbeit sowie der ambulanten und stationären Altenhilfe
- Unternehmen und Verwaltungen im Bereich der Personalpolitik und des betrieblichen Age-Managements
- Einrichtungen der beruflichen sowie nachberuflichen Fort- und Weiterbildung

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Ein mindestens 6-semesteriger Bachelor-, Magister- oder Diplomstudiengang einer sozial- oder verhaltenswissenschaftlichen Fachrichtung, der mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) abgeschlossen wurde und hinreichende Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung (Module in empirischen Forschungsmethoden und Statistik im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten).